

Rahmenspezifikation

Schwingquarze

(Bauartanerkennung)

Deutsche Fassung EN 168 200 : 1993

DIN**EN 168 200**

Der Text dieser Norm umfaßt den Text des Harmonisierungsdokumentes

CECC 68 200

Sectional specification; Quartz crystal units;
 (Qualification approval);
 German version EN 168 200 : 1993
 Spécification intermédiaire; Résonateurs à quartz;
 (Homologation);
 Version allemande EN 168 200 : 1993

Die Europäische Norm EN 168 200 : 1993 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Komitee K 642 „Piezoelektrische Bauteile zur Frequenzstabilisierung und -Selektion“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE), von dem die Übersetzung der Veröffentlichung autorisiert wurde.

Entsprechend dem Kurzverfahren (siehe DIN 820 Teil 4, Abschnitt 3.2, Ausgabe Februar 1974) war folgender Entwurf in den DIN-Mitteilungen angekündigt:

prEN 168 200: DIN-Mitteilungen Heft 12, 1991.

Zitierte Normen

Siehe Abschnitt 2.1

Fortsetzung 20 Seiten EN-Norm

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

**Documents**

Document Sharing Hub

Deskriptoren: Qualität, elektronische Bauelemente, Schwingquarze

Deutsche Fassung

Rahmenspezifikation:

Schwingquarze

(Bauartanerkennung)

**Sectional Specification:
Quartz Crystal Units
(Qualification Approval)**

**Spécification intermédiaire:
Résonateurs à quartz
(Homologation)**

Diese Europäische Norm wurde vom CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik (CECC) am 14. Januar 1992 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die Forderungen der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CECC-Generalsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm existiert in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem CECC-Generalsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Mit Ausnahme der nationalen elektrotechnischen Komitees von Griechenland, Island und Luxemburg sind die Mitgliedsländer des CECC mit denen von CENELEC identisch.

CECC

CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik

CENELEC Electronic Components Committee

Comité des Composants Electroniques du CENELEC

Generalsekretariat: Gartenstr. 179, W- 6000 Frankfurt/Main 70

VORWORT

Das CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik (CECC) besteht aus den Mitgliedsländern des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung (CENELEC), die sich an einem harmonisierten Gütebestätigungssystem für elektronische Bauelemente beteiligen wollen.

Ziel des Systems ist es, den internationalen Handel zu erleichtern durch Harmonisierung der Normen und Gütebestätigungsverfahren für elektronische Bauelemente und durch die Erteilung eines international anerkannten Konformitätszeichens oder einer Konformitätsbescheinigung. Die entsprechend den Festlegungen dieses Systems hergestellten Bauelemente sind deshalb in allen Mitgliedsländern ohne weitere Prüfung annehmbar.

Diese Europäische Norm wurde von der CECC-Arbeitsgruppe WG 17, "Piezoelektrische Bauelemente für Frequenzsteuerung und -selektion", erstellt.

Der Text dieser Spezifikation wurde mit den Schriftstücken CECC 68 200 : Issue 1 - 1990 und CECC(Sekretariat)2898 zur Abstimmung vorgelegt. Er wurde zusammen mit dem Abstimmbericht CECC(Sekretariat)3111 vom CECC angenommen und zur Veröffentlichung als EN 168 200 : 1993 am 25. Mai 1992 freigegeben.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- | | | |
|---|-------|-------------------|
| - spätestes Datum der Ankündigung der EN auf nationaler Ebene | (doa) | 1993-06-17 |
| - spätestes Datum der Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm | (dop) | 1993-12-17 |
| - spätestes Datum für die Verfallserklärung der nationalen Norm | | 1993-12-17 |
| - spätestes Datum für die Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen | (dow) | 2003-06-17 |

<u>Inhalt</u>	Seite
Vorbemerkung	2
Vorwort	2
Hauptabschnitt 1 - Geltungsbereich	3
Hauptabschnitt 2 - Allgemeines, bevorzugte technische Daten und Leitfaden für Bauartspezifikationen	3
2.1 Bezugsschriftstücke	3
2.2 Bevorzugte technische Daten und Eigenschaften	3
2.3 Angaben in Bauartspezifikationen	3
Hauptabschnitt 3 - Qualitätssicherungsverfahren	5
3.1 Eignung zur Bauartzulassung	5
3.2 Strukturelle Ähnlichkeit	5
3.3 Bestätigte Prüfberichte	5
3.4 Bauartzulassung	5
3.5 Gütekonformitätskontrollen	8
Anhang A Prüfplan für die Bauartzulassung	13

VORBEMERKUNG

Das CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik (CECC) besteht aus den Mitgliedsländern des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung (CENELEC), die sich an einem harmonisierten Gütebestätigungssystem für elektronische Bauelemente beteiligen wollen.

Ziel des Systems ist es, den internationalen Handel zu erleichtern durch Harmonisierung der Normen und Gütebestätigungsverfahren für elektronische Bauelemente und durch die Erteilung eines international anerkannten Konformitätszeichens oder einer Konformitätsbescheinigung. Die entsprechend den Festlegungen dieses Systems hergestellten Bauelemente sind deshalb in allen Mitgliedsländern ohne weitere Prüfung annehmbar.

Die vorliegende Spezifikation ist vom CECC angenommen worden. Sie wurde für diejenigen Länder erarbeitet, die am System teilnehmen und harmonisierte nationale Spezifikationen für **Schwingquarze (Bauartzulassung)** herausgeben wollen. Sie ist in Verbindung mit den zur Zeit gültigen Bestimmungen des CECC-Systems zu verstehen.

Zur Zeit der Herausgabe dieser Spezifikation sind folgende Länder Mitglied des CECC: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Diese Spezifikation kann unter den auf dem blauen Deckblatt angegebenen Anschriften bezogen werden.

VORWORT

Diese Spezifikation wurde von der CECC-Arbeitsgruppe 17: "Piezoelektrische Bauelemente zur Frequenzsteuerung und -selektion" erstellt.

So weit wie möglich bezieht sie sich auf die Publikationen der Internationalen Elektrotechnischen Kommission, insbesondere auf IEC 122-1: Schwingquarze zur Frequenzsteuerung und -selektion: Teil 1: Standardwerte und Prüfungen.

Der Text dieser Spezifikation wurde dem CECC mit dem unten aufgeführten Schriftstück zur Abstimmung vorgelegt und vom Präsidenten des CECC zur Herausgabe als CECC-Spezifikation freigegeben:

Schriftstück
CECC(Sekretariat)2430

Abstimmungsdatum
Oktober 1989

Abstimmbericht
CECC(Sekretariat)2521

Hauptabschnitt 1 - Geltungsbereich

Diese Rahmenspezifikation wird auf Schwingquarze nach Kundenspezifikationen oder Standard-Katalogteile angewandt, deren Güte auf der Basis der Bauartzulassung überprüft wird:

Sie schreibt die bevorzugten technischen Daten und Eigenschaften mit den entsprechenden Prüfungen und Meßverfahren vor, die in der Fachgrundspezifikation CECC 68 000 aufgeführt sind und nennt die allgemeinen Durchführungsbedingungen, die in Bauartspezifikationen für Schwingquarze angewandt werden müssen.

Hauptabschnitt 2 - Allgemeines, bevorzugte technische Daten und Leitfaden für Bauartspezifikationen

2.1 Bezugsschriftstücke

IEC 68 Grundlegende Umweltprüfverfahren.

CECC 68 000 Fachgrundspezifikation: Schwingquarze.

Anmerkung: Die obenstehenden Referenzen beziehen sich auf die laufenden Ausgaben, außer bei IEC 68, für die die Bezugsausgabe und die entsprechenden Abschnitte aus CECC 68000 angewandt werden müssen.

2.2 Bevorzugte technische Daten und Eigenschaften

Die in den Bauartspezifikationen angegebenen Daten sind vorzugsweise aus den in 2.4 der Fachgrundspezifikation CECC 68 000 angegebenen auszuwählen.

2.3 Angaben in Bauartspezifikationen

Ein Leitfaden für die Erstellung von Bauartspezifikationen ist aus dem Vordruck für Bauartspezifikationen CECC 68 201 abzuleiten.

Jede Bauartspezifikation muß geforderte Prüfungen und Messungen für die Qualitätsprüfung enthalten. Sie muß als Minimum die entsprechenden Prüfungen, die in dem Vordruck für Bauartspezifikationen angegeben sind, nach Verfahren und Strenge einschließen.

Eine einzelne Bauartspezifikation darf nur einen Gehäusetyp einschließen, der aber mehrere Anschlußmöglichkeiten umfassen kann.

Die folgenden Angaben muß jede Bauartspezifikation enthalten.